

§ 64

Studiengang Asian Studies and International Management (BAM)

(1) Vorpraktikum

Entfällt.

(2) Qualifikationsziele

Es handelt sich um ein multidisziplinäres und multilinguales internationales Studienprogramm, das die Qualifizierung von Studierenden in Asian Studies, d.h. einer asiatischen Sprache und asienbezogenen Kultur- und Regionalwissenschaften, sowie in den Wirtschaftswissenschaften zum Ziel hat. Die Kompetenzbereiche werden zu einem handlungsorientierten Praxiswissen verzahnt, so dass die Studierenden systematisch für eine berufliche Tätigkeit in international agierenden Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft und der Entwicklungszusammenarbeit mit starkem Bezug auf Asien ausgebildet werden. Berufsqualifizierende Sprach-, Fach- und Methodenkompetenzen spiegeln sich im Modulaufbau des Studiengangs ebenso wider wie Förderung von Selbsterfahrung, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.

(3) Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang BAM umfasst 7 Semester (2 Semester Grundstudium, 5 Semester Hauptstudium) in Vollzeit. Das fünfte Semester ist als theoretisches Auslandsstudiensemester (TSS), das sechste Semester als praktisches Auslandsstudiensemester (PSS) zu absolvieren.

(4) Studienumfang

Der Arbeitsumfang einschließlich der Bachelorarbeit beträgt 210 ECTS-Punkten. Die Regelstudienzeit in Vollzeit beträgt 7 Semester. Die Module und Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Prüfungsleistungen sind dem regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan (Absatz 20) zu entnehmen.

(5) Studienrichtungen

Im Studiengang BAM gibt es die Studienrichtung China (CAM) und die Studienrichtung Southeast Asia and India (SAM). Studierende der Studienrichtung CAM belegen die Sprach- und Regionalmodule – siehe Absatz (20) – mit dem Buchstaben (a), Studierende der Studienrichtung SAM die Sprach- und Regionalmodule mit dem Buchstaben (b).

(6) Assessmentsemester

Das Assessmentsemester im ersten Semester ist ein Orientierungssemester. Es ist fächerübergreifend angelegt, d.h., es werden zum einen methodische Kompetenzen und zum anderen grundlegende Konzepte, Denkweisen und Kenntnisse in den Bereichen Sprache, interkulturelle Kommunikation, Regionalwissenschaften und Management vermittelt. Das Assessmentsemester dient dazu, die getroffene Studienwahl aus der Sicht der Studierenden und der Hochschule zu überprüfen.

(7) Theoretisches und Praktisches Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein theoretisches Studiensemester (TSS), das an einer asiatischen Hochschule absolviert wird. Während dieses Semesters sind Sprachkurse sowie Fachvorlesungen zu belegen. Das praktische Studiensemester (PSS) im sechsten Semester ist wahlweise in einem Unternehmen oder einer Organisation in Asien abzuleisten. Ziel des PSS ist es, dass Studierende ihr bislang im Studium erworbenes Wissen in der Berufspraxis anwenden.

Für die Zulassung zum TSS und PSS ist ein abgeschlossenes Grundstudium erforderlich. Ferner müssen die Modul- bzw. Modulteilprüfungen des dritten Semesters bestanden sein. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Studierenden die/der Prüfungsausschussvorsitzende des Studiengangs.

Zur Vor- und Nachbereitung des TSS und des PSS werden nach einem gesonderten Zeitplan Blockveranstaltungen abgehalten. Für diese Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht der Studierenden. Im Rahmen der Blockveranstaltung zur Nachbereitung des TSS bzw. PSS haben die Studierenden in einer vom Praktikantenamt vorgegebenen Form zu berichten.

Einzelheiten zu Organisation und Inhalten von TSS und PSS sind in den Richtlinien des Studiengangs zur Ausgestaltung des Auslandsjahrs geregelt. Die Abstimmung der Fächerbelegung an asiatischen Hochschulen und die Genehmigung von Praktika erfolgen durch die Regionalbeauftragten bzw. der Leiterin/dem Leiter des Praktikantenamts. Darüber hinaus gelten die Regelungen in den Richtlinien des Studiengangs zur Ausgestaltung des Auslandsjahrs.

(8) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP)

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit gemäß § 15 Abs. 1 Nr.4 kann u.a. sein:

B = Projektbericht

H = Hausarbeit, Essay, Report

SP-Leistungen ermöglichen anwendungsorientierte, prozessbegleitende und innovative Kompetenzformate. Die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsleistungen (insb. Art und Gewichtung der Teilleistungen) sowie der Bewertungskriterien, wird zu Beginn der Lehrveranstaltung transparent bekanntgegeben.

(9) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehrveranstaltungen finden auf Deutsch, Englisch oder der jeweils zu erlernenden asiatischen Fremdsprache statt. Auf Englisch stattfindende Lehrveranstaltungen sind im Studien- und Prüfungsplan gekennzeichnet (EN). Die Prüfungen werden in der Unterrichtssprache abgenommen. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Über Ausnahmen von diesen Regelungen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(10) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 14 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der SPOBa hinausgehen.

(11) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich und die zugehörigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen ergeben sich aus dem Studien- und Prüfungsplan. Zusätzlich zu den im Allgemeinen Teil der SPOBa (insbesondere §§ 3, 18, 21 und 22) festgelegten Regelungen gibt es folgende Ergänzung: Im Grundstudium sind alle Prüfungen und im Hauptstudium die Sprachprüfung des vierten Semesters terminiert, d.h. ein freiwilliger Rücktritt von diesen Prüfungen ist nicht möglich.

(12) Mündliche Ergänzungsprüfung

Nicht zutreffend.

(13) Gewichtung der Modul- und Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 19, § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 des Allgemeinen Teils der SPOBa hinausgehen.

(14) Wahlpflichtmodule

Im vierten und siebten Semester gibt es jeweils eine Modulgruppe (Wahlpflichtbereich 1 und Wahlpflichtbereich 2), in der Studierende jeweils drei aus fünf bzw. sechs Wahlpflichtmodulen belegen. Die Belegung von Teilmodulen der Module 19-23 bzw. 27-32 ist nicht möglich. Für die Module 23 und 32 sind dabei Module aus dem Wahlpflichtfachkatalog des Studiengangs BAM zu wählen. Der Wahlpflichtfachkatalog wird jeweils zu Beginn eines Semesters veröffentlicht. Die Anmeldung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Wahlpflichtmodule erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt

(15) Exkursionen

Im Rahmen des Studiums können Exkursionen angeboten werden.

(16) Bachelorarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 30 des Allgemeinen Teils der SPOBa hinausgehen.

(17) Mündliche Bachelorprüfung (Colloquium)

Zusätzlich zu § 30 Abs. 3a ist ein mündliches Colloquium als eine eigenständige, benotete Modulteilprüfung im Rahmen der Bachelorarbeit gefordert. Es dient der Überprüfung, dass die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und die darin behandelten Inhalte eigenständig erarbeitet wurden und dass die verwendeten Methoden, Argumente und Ergebnisse fachlich fundiert dargestellt und kritisch reflektiert werden können.

Das Colloquium dauert mindestens 20, höchstens 30 Minuten und wird von mindestens zwei Prüfenden abgenommen, darunter die Erst-Betreuerin oder der Erst-Betreuer der Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte und besteht aus:

– der schriftlichen Bachelorarbeit (10 ECTS)

– dem Colloquium (2 ECTS)

Beide Modulteilprüfungen müssen jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Wird eine der beiden Modulteilprüfungen nicht bestanden, gilt die Bachelorarbeit insgesamt als nicht bestanden. Die Gesamtnote der Bachelorarbeit ergibt sich aus der gewichteten Bewertung der schriftlichen Arbeit und des Kolloquiums entsprechend der ECTS-Verteilung. Für die Wiederholung gilt § 31 Abs. 5 entsprechend.

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt: B.A.) vergeben.

(19) Übergangsregelung (BAM SPO Version Nr. 1 nach BAM SPO Version Nr. 2)

- (a) Studierende, die im Sommersemester 2026 in das erste oder zweite Semester eingestuft sind, legen die Bachelorzwischenprüfung nach § 54 in der Fassung vom 1. Juni 2024 (BAM SPO Nr. 1) und die Bachelorprüfung nach § 64 in der Fassung vom xx.xx.2026 (BAM SPO Nr. 2) ab.
- (b) Studierende, die im Sommersemester 2026 in das dritte oder ein höheres Semester eingestuft sind, legen die Bachelorprüfung nach § 54 in der Fassung vom 1. Juni 2024 (BAM SPO Nr. 1) bzw. in der Fassung vom 11.05.2021 (ASB SPO Nr. 2) ab.

(20) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan

	Modul-Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Modul-Art	Semester	SWS/ECTS-Punkte		Unbenotete Leistungs-nachweise	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					SWS	ECTS-Punkte		un-benotet	benotet
Grund-studium Semester 1-2	1a	Asiatische Sprache 1 China	PM	1	8	10			K120+M10
		Chinesisch 1	PM	1	8	10			
	1b	Asiatische Sprache 1 Südostasien	PM	1	8	10			K120+M10
		Indonesisch 1		1	8	10			
	2	Intercultural and Study Skills	PM	1	5	5			
		Intercultural Management (EN)		1	2	2			} R+SP
		Applied Research & AI Skills (EN)		1	2	2			
		Interkulturelle Projektarbeit		1	1	1		SP	
	3	Global Asia 1 China	PM	1	4	5		SP	
		China-Studien 1		1	4	5			
	4	Global Asia 2 Southeast Asia & India	PM	1	4	5		SP	
		Southeast Asian Societies (EN)		1	2	3			
		Indien 1 (Politik & Gesellschaft)		1	2	2			
	5	Grundlagen Management 1	PM	1	4	5			K120
		Kernprozesse 1		1	2	2			
		Unterstützungsprozesse 1		1	2	3			
	6a	Asiatische Sprache 2 China	PM	2	8	10			K120+M10
		Chinesisch 2		2	8	10			
	6b	Asiatische Sprache 2 Südostasien	PM	2	8	10			K120+M10
		Indonesisch 2		2	8	10			
	7a	Global Asia 3 China	PM	2	4	5			SP
		China-Studien 2		2	4	5			
	7b	Global Asia 3 Southeast Asia & India	PM	2	4	5			R+M10
		Asian Economies and Business (EN)		2	2	3			
		International Dynamics in Southeast Asia & India (EN)		2	2	2			
	8	Grundlagen Management 2	PM	2	4	5			K90
		Kernprozesse 2+3 (Leistungsprozesse, Organisation/Personal/Führung)		2	4	5			
	9	Grundlagen Management 3	PM	2	4	5			K90
		Unterstützungsprozesse 2+3 (Kostenmanagement, Investition und Finanzierung)		2	4	5			
	10	Grundlagen Volkswirtschaft	PM	2	4	5			K90
		Mikro- und Makroökonomik		2	4	5			
Summe		Grundstudium			49	60			

Hauptstudium Semester 3-7	11a	Asiatische Sprache 3 China	PM	3	8	8			K120+M15
		Chinesisch 3		3	8	8			
	11b	Asiatische Sprache 3 Südostasien	PM	3	6	7			K120+M15
		Indonesisch 3		3	6	7			
	12	Global Ways of Working	PM	3+4	4	5			SP
		Business Analysis and Communication (EN)		3	2	3			
		Job Applications and Interviews (EN)		4	2	2			
	13a	Global Asia 4 China	PM	3+4	4	5			SP+M10
		Interkulturelle Kompetenz China 1		3	2	2			
		Interkulturelle Kompetenz China 2		4	2	3			
	13b	Global Asia 4 Southeast Asia & India	PM	3	4	5			R+SP
		Business Transformation in Southeast Asia/India (EN)		3	2	2			
		Indien 2 (Wirtschaft und Unternehmen)		3	2	3			
	14	Grundlagen Management 4	PM	3	4	5			K60+SP
		Wirtschaftsrecht		3	2	3			
		Kernprozesse 4 (Management-Lernstatt)		3	2	2			
	15	The International Manager 1	PM	3	4	5			
		Global Competence (EN)		3	2	3			K60
		Kommunikationspsychologie		3	2	2			SP
	16	The International Corporation 1	PM	3	4	5			SP+K60
		International Project Management (EN)		3	2	2			
		International Procurement and Supply Chain Management (EN)		3	2	3			
	17a	Global Asia 5 China	PM	3+4	6	5			R+H
		Political Systems China, Hong Kong & Taiwan (EN)		3	3	2			
		Social and Economic Transformations China (EN)		4	3	3			
	17b	Global Asia 5 Southeast Asia & India	PM	4	4	5			SP+R
		Indien 3 (Geschäftsumfeld ausländ. Unternehmen)		4	2	2			
		Digitalization and Connectivity (EN)		4	2	3			
	18a	Asiatische Sprache 4 China	PM	4	6	7			K120+M15
		Chinesisch 4		4	6	7			
	18b	Asiatische Sprache 4 Südostasien	PM	4	6	8			K120+M15
		Indonesisch 4		4	6	8			
	Wahlpflichtbereich 1 (es sind 3 von 5 Modulen zu erbringen)				12	15			
	19	The International Manager 2	WPM	4	4	5			R+SP
		Managing Corporate Asia (EN)		4	2	3			
		Managing Geopolitical Complexity (EN)		4	2	2			
	20	The International Corporation 2	WPM	4	4	5			R+R/SP
		Controlling		4	2	3			
		Business Ethics in a Global Context (EN)		4	2	2			
	21	The International Corporation 3	WPM	4	4	5			SP
		International Marketing (EN)		4	4	5			
	22	Volkswirtschaftliche Transformation	WPM	4	4	5			SP
		Strukturmerkmale Transformationsländer		4	2	3			
		Wirtschaftliche Integrationsräume Asien		4	2	2			
	23	Wahlpflichtfächer 1	WPM	4	4	5			
		Wahlpflichtfach 1		4	2	3			X
		Wahlpflichtfach 2		4	2	2			X
	24	Theoretisches Studiensemester (TSS)	PM	5	5	30			
		Sprach-/Fachsemester an Partnerhochschule		5	x	29			X
		Vorbereitung		5	1	1		SP	
	25	Praktisches Studiensemester (PSS)	PM	6		30			SP
	26	Debriefing TSS und PSS	PM	7	3	3			
		Internship Follow-up (EN)		7	1	1		SP	
		Reflexion und Analyse interkultureller Themenfelder		7	2	2		SP	

Wahlpflichtbereich 2 (es sind 3 von 6 Modulen zu erbringen)				12	15			
27	Contemporary Discussions in the Chinese Speaking World (EN/CN)	WPM	7	4	5			K60
28	Interkulturelle Studien- und Projektarbeit Indonesien-Deutschland (IN)	WPM	7	4	5			SP
29	The International Corporation 4	WPM	7	4	5			SP
	Internationale Rechnungslegung		7	2	3			
	Internationale Wirtschaftsprüfung		7	2	2			
30	The International Corporation 5	WPM	7	4	5			R+H/SP
	Supply Chain Digitalization and Sustainability (EN)		7	2	3			
	Startups and Innovative Entrepreneurship (EN)		7	2	2			
31	Globale nachhaltige Entwicklung	WPM	7	4	5			R/SP
	Konzepte u. Ansätze globaler nachhalt. Entwicklung		7	2	3			
	Praxisprojekte		7	2	2			
32	Wahlpflichtfächer 2	WPM	7	4	5			
	Wahlpflichtfach 3		7	2	3			X
	Wahlpflichtfach 4		7	2	2			X
	Bachelorarbeit		7		12			
	Bachelorarbeit (schriftlich)		7		10			
	Bachelorarbeit (mündliches Colloquium)		7		2			
Summe	Hauptstudium			67/63	150			
Summe	Gesamtes Studium			116/112	210			

Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = European Credit Transfer System; PM = Pflichtmodul;
WPM = Wahlpflichtmodul; EN = Englischsprachige Veranstaltung
Prüfungsarten: Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten); Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten); R = Referat;
SP = sonstige schriftliche oder praktische Arbeit; X = Prüfungsmodus abhängig von der gewählten Veranstaltung